



Verpflichtungskredit

Schulanlage Chapf

Umnutzung Kommandoposten I in Schutzräume

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	3
1.1	HANDLUNGSBEDARF	3
1.2	ÜBERSICHT	4
1.3	ZIELSETZUNG	4
1.4	GRUNDLAGEN	4
2	PROJEKT	5
2.1	PROJEKTAUFTRAG	5
2.2	UMNUTZUNG DES KP IN SCHUTZRÄUME	5
2.3	NUTZUNG DER SCHUTZRÄUME	5
2.4	ARBEITSAUFWAND FÜR DIE UMNUTZUNG	5
2.4.1	BELÜFTUNG	5
2.4.2	TOILETTEN, WASCHRINNEN, ABWASSER, KÜCHE, BOILER	5
2.4.3	LIEGESTELLEN	6
2.4.4	NOTAUSSTIEGE, FLUCHTRÖHREN	6
2.4.5	ELEKTROINSTALLATIONEN	6
2.4.6	NOTSTROMAGGREGAT, ÖLTANK	6
3	KOSTEN	7
3.1	AUSFÜHRUNGSKOSTEN	7
3.2	BEITRÄGE DRITTER	8
3.3	AUSWIRKUNGEN AUF INVESTITIONSPLANUNG 2020 BIS 2027	8
4	TERMINE	8
4.1	PLANUNGSTERMINE	8
5	PROJEKTMANAGEMENT	8
5.1	PROZESS	8
5.2	ORGANISATION	8
5.3	INSTRUMENTE	9
5.4	RISIKEN	9
5.5	ANSPRECHPARTNER	9
6	WÜRDIGUNG DES GEMEINDERATES	9
7	ANTRAG	9

1 Ausgangslage

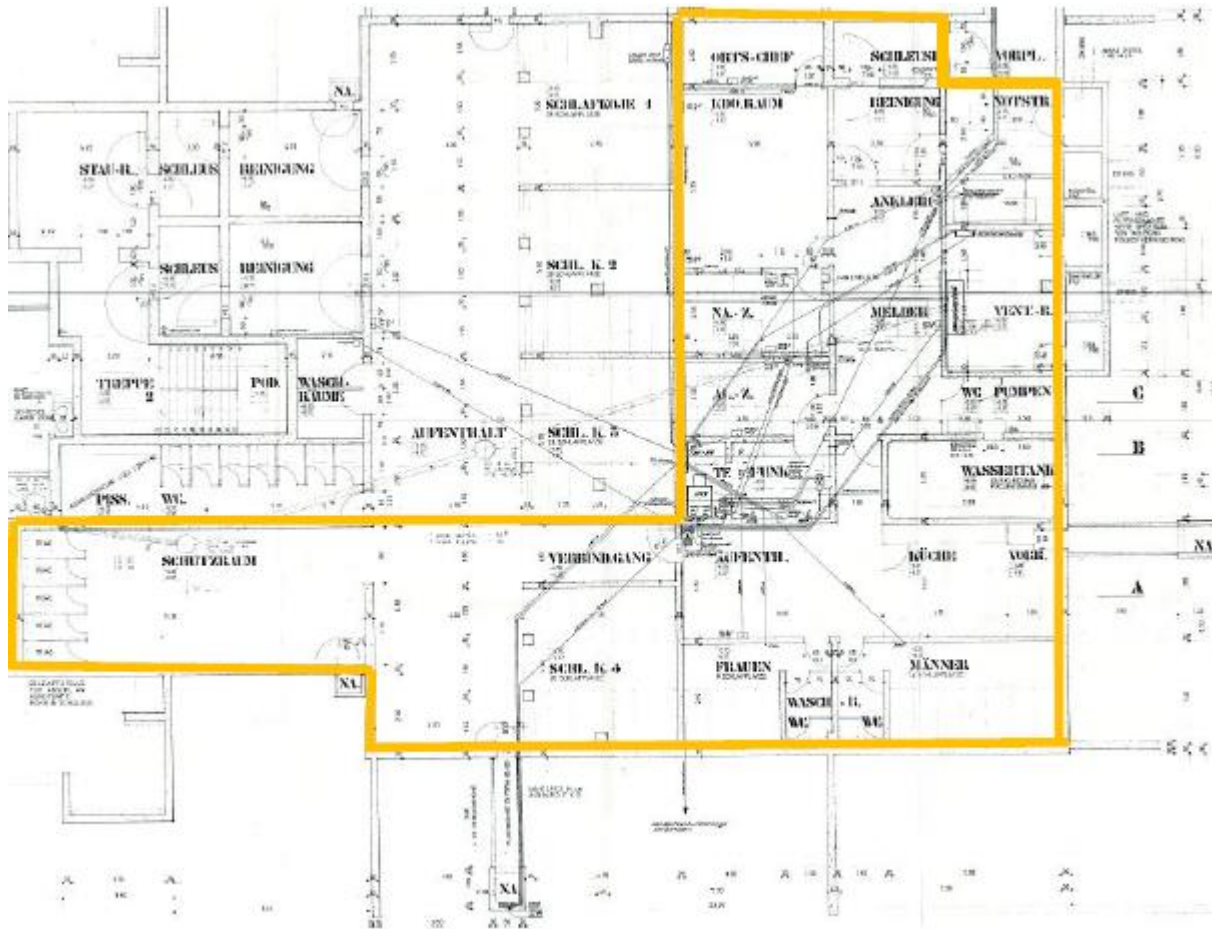
1.1 Handlungsbedarf

Im Jahre 2014 wurde die Gemeinde darüber informiert, dass die Anlage Kommandoposten (KP) I Nr. 112 als aufgehoben gilt und der Bund die Kosten für den Rückbau der technischen Schutzbausysteme übernimmt. In der Folge wurden der Gemeinde Merkblätter von Bund und Kanton zugestellt, wo die einzelnen Schritte und Abläufe eines Rückbau- / Umnutzungsprojekts erläutert wurden.

Gemäss aktuell gültiger Gesetzgebung (Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, BZG Art. 71 Absatz 2) übernimmt der Bund die Kosten für den Rückbau der nicht mehr benötigten Schutzbausysteme. Mit Annahme der neuen Gesetzgebung, welche voraussichtlich am 1. Januar 2020 in Kraft tritt, werden die Rückbaukosten vom Bund nicht mehr übernommen und müssen dann von Kanton und Gemeinde über Ersatzbeiträge finanziert werden.

Um die Kostenbeteiligung vom Bund nicht zu verlieren, ist der Kanton bestrebt möglichst rasch Rückbau- / Umnutzungsprojekte für die Anlagen einzureichen. In einem gemeinsamen Treffen anfangs 2019 auf der Anlage im Chapf konnte mit der zuständigen Fachperson des Departements Gesundheit und Soziales, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, das Projekt besichtigt und definiert werden. Da die Gemeinde Windisch eine Unterdeckung von Schutzplätzen (< 110% Schutzraumdeckung) hat und der Kommandoposten eine grosse Anlage ist, bietet es sich an, diesen auszunutzen und mit Schutzplätzen zu füllen.

1.2 Übersicht



Perimeter Rückbau / Umnutzung KP I in Schutzraum

1.3 Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Projekt wird das Ziel verfolgt, den KP I Chapf unter Berücksichtigung der Vorschriften TWE 1994 Schutzräume (Technische Weisungen für die Erneuerung von Schutzräumen bis zu 200 Schutzplätzen) und TWE 1997 Anlagen (Technische Weisungen für die Erneuerung von Anlagen und speziellen Schutzräumen) in einen öffentlichen Schutzraum umzuwandeln. Dies soll mit einer nachhaltigen und kostenoptimierten Lösung erreicht werden.

1.4 Grundlagen

- Beschrieb Vorprojekt Umnutzung KP in einen öffentlichen Schutzraum
- Bericht Teil-Gebäudecheck Asbest
- Offerten Anbieter (Kostenermittlung / Kostenvoranschlag)
- Vorschriften TWE 1994 Schutzräume und TWE 1997 Anlagen
- Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über den notwendigen Rückbau der technischen Schutzbausysteme bei aufgehobenen Schutzanlagen
- Merkblatt Des Departements Gesundheit und Soziales über den Rückbau / Umnutzung von Zivilschutzanlagen

2 Projekt

2.1 Projektauftrag

Da für die Umwandlung einer Zivilschutzanlage in einen öffentlichen Schutzraum keine Regelwerke seitens des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) vorhanden sind, wird eine Umnutzung unter Berücksichtigung der TWE 1994 Schutzräume und TWE 1997 Anlagen stattfinden. Die Gemeinde Windisch hat keine besondere Friedensnutzung angedacht und möchte demnach, dass möglichst viel rückgebaut und möglichst viele Schutzplätze generiert werden.

2.2 Umnutzung des KP in Schutzräume

Die Grundfläche der Anlage beträgt exkl. Schleuse, Ventilationsraum, Maschinenraum sowie nicht nutzbaren Flächen ca. 290m². Somit könnten von der verfügbaren Fläche her mindestens 200 Schutzplätze generiert werden, was auch der maximalen Grösse gemäss der TWE 1994 Schutzräume entspricht.

Die Raumhöhen (ca. 2.60 m) in den Abteilen entsprechen den Vorgaben. Die Schleuse (Grösse 6.47m²) entspricht knapp nicht den Vorgaben und kann – sollten die Schleusenspülzeiten (Zeit für Luftwechsel) eingehalten werden können - trotzdem so genutzt und übernommen werden können (Genehmigung Kanton).

Die Schutzraumhülle befindet sich – soweit dies festgestellt werden konnte – in einem guten Zustand.

2.3 Nutzung der Schutzräume

Die neu erstellten Schutzräume können von der Schule und der Gemeinde genutzt werden. Zurzeit ist die Zuteilung auf die einzelnen Schulabteilungen / Lager für die Gemeinde noch offen. Eine externe Vermietung ist nicht vorgesehen.

2.4 Arbeitsaufwand für die Umnutzung

2.4.1 Belüftung

Das bestehende Belüftungsaggregat (VA 1200) ist in einem separaten Ventilationsraum untergebracht. Das Belüftungsaggregat inkl. Gasfilter/Reservegasfilter wird im Zuge des Rückbaus entfernt. Grundsätzlich werden Schutzräume dieser Grösse mit Kleinbelüftungsgeräten VA-150 ausgestattet, welche nach Möglichkeit zentral im Ventilationsraum angeordnet werden.

2.4.2 Toiletten, Waschrinnen, Abwasser, Küche, Boiler

Die bestehenden Nass-Toiletten werden ausnahmslos rückgebaut, da diese zur friedensmässigen Nutzung nicht benötigt werden. Je nach Lage der Kabinen werden diese in das Umnutzungskonzept integriert und allenfalls weiterverwendet.

Die Waschrinnen/Duschen in den Reinigungen werden ebenfalls nicht mehr benötigt und werden inkl. den Wasserzuleitungen sowie dem Boiler rückgebaut.

Der Wassertank wird ausser Betrieb genommen. Die vorhandene Folie im Wassertank wird entfernt und entsorgt.

Die Küche inkl. Vorratskammer wird komplett rückgebaut.

2.4.3 Liegestellen

Ein gewisser Teil der notwendigen Liegestellen im Schutzraum soll fest aufgestellt werden (Liegestellen mit Holzplatten), um diese als Ablageflächen nutzen zu können. Die genaue Anzahl wird von der Projektleitung im Laufe des Projektes noch ermittelt.

2.4.4 Notausstiege, Fluchtröhren

Die Anlage verfügt über zwei im trümmerfreien Bereich endenden Fluchtröhren. Die bei einem Schutzraum geforderte Mindestanzahl von 2 trümmerfreien oder 1 trümmerfreien und 2 nicht trümmerfreien Notausstiegen wird somit erreicht. Ergänzend gilt es zu erwähnen, dass die beiden reinen Notausstiege im Laufe von Sanierungsarbeiten zubetoniert wurden und demnach nicht mehr genutzt werden können. Demnach verfügt der benachbarte Schutzraum (bestehender SR) nur noch über eine trümmerfreie Fluchtröhre.

2.4.5 Elektroinstallationen

Die Elektroinstallationen inkl. Hauptsteuerschrank sind nicht mehr zeitgemäss. Die bestehenden Übermittlungseinrichtungen werden im neuen Schutzraum nicht mehr benötigt und im Zuge des Rückbaus entfernt. Teilweise sind Übermittlungsleitungen im benachbarten Schutzraum noch vorhanden, welche im Zuge des Rückbaus ebenfalls entfernt werden müssen.

2.4.6 Notstromaggregat, Öltank

Es ist ein Notstromaggregat vorhanden, welches komplett rückgebaut wird.

Der Öltank ist ebenfalls ausser Betrieb zu nehmen, stillzulegen und zu entfernen (Rückbau).



Bestehendes Notstromaggregat



Bestehender Öltank

3 Kosten

3.1 Ausführungskosten

Basierend auf den Offerten / Aufträgen sind die Baukosten für die Umnutzung des Kommandopostens I (KP I) in einen Schutzraum für die einzelnen Stellen (Bund, Kanton und Gemeinde) wie folgt veranschlagt:

Was	Rückbau Bund	Ersatzbeiträge Kanton	Nutzung Gemeinde	Total
Schutzraumtechnik				
Planung Umnutzung KP I	0	9'585.30	0	9'585.30
Planung bauseitige Arbeiten	4'146.45	0	0	4'146.45
Rückbau Umnutzung KP I	8'282.15	93'357.95	0	101'640.10
Zwischentotal	12'428.60	102'943.25	0	115'371.85
Schadstoffuntersuchung				
Asbestuntersuchung	2'111.45	0	0	2'111.45
Tankrückbau	7'742.55	0	0	7'742.55
Elektroarbeiten	24'232.50	5'715.40	13'000.00	42'947.90
Bauunternehmung	27'549.65	13'225.55	0	40'775.20
Sanitär	17'601.10	2'848.20	0	20'449.30
Schreiner	0	1'529.35	0	1'529.35
Projektkosten Total	91'665.85	126'261.75	13'000.00	230'927.60

Kosten inkl. 7.7% Mehrwertsteuer, Kostenstand Juli 2019 (Zahlen der günstigsten Offerte)

3.2 Beiträge Dritter

Die Gemeinde Windisch hat am 29. Juli 2019 ein Kostenbeteiligungsgesuch in Höhe von CHF 91'665.85 (gelb) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz, gemäss BZG Art. 71 Absatz 2, für den Rückbau der nicht mehr benötigten Schutzbausysteme eingereicht. Die definitive Zusicherung ist noch ausstehend. Mit Brief vom 26. Juli 2019 hat die Gemeinde ebenfalls ein Kostenbeteiligungsgesuch in Höhe von CHF 126'261.75 (blau) beim Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, eingereicht. Die definitive Zusicherung ist noch ausstehend.

Die Gesamtkosten von CHF 230'927.60 (grau) müssen von der Gemeinde vorausbezahlt werden. Bis auf die CHF 13'000 für die neue Unterverteilung ist alles subventioniert.

3.3 Auswirkungen auf Investitionsplanung 2020 bis 2027

Das Projekt war aufgrund der geringen Restkosten für die Gemeinde Windisch bisher im Finanzplan nicht enthalten. Die finanziellen Auswirkungen sind in der Beilage „Auswirkungen auf die Investitionsplanung 2020 bis 2027“ ersichtlich.

4 Termine

4.1 Planungstermine

Genehmigung Projektierungskredit	Oktober 2019
Evaluation Unternehmer (freihändiges Verfahren)	ab November 2019
Ausführung der Bauarbeiten	Januar 2020
Kreditabrechnung	Juni 2020

5 Projektmanagement

5.1 Prozess

Als Masterprozess gilt das Einzelvorhaben des Prozessführungssystems der Gemeinde Windisch.

5.2 Organisation

Die Organisation zur Durchführung der Projektierung wird wie folgt aufgebaut:

- Auftraggeberin ist die Einwohnergemeinde Windisch, vertreten durch den Gemeinderat.
- Die Projektleitung für die Umnutzung liegt bei der Abteilung Planung und Bau.
- Das Bauamt wird für vereinzelte kleinere Arbeiten (Eigenleistungen z.B. Materialräumung in der Anlage) eingesetzt.

5.3 Instrumente

Für dieses technisch einfache Projekt gelten normale Anforderungen an das Projektmanagement.

5.4 Risiken

Durch die Anwendung der eingeführten Instrumente des Projektmanagements können die Risiken gering und tragbar gehalten werden.

Phasenabschlüsse und wichtige Entscheide sind durch den Gemeinderat zu genehmigen. Bewilligungen liegen der Botschaft bei.

5.5 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Gemeinderates

Max Gasser

Ansprechpartner der Verwaltung

Sven Schutzbach

6 Würdigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Projekt einen wichtigen Schritt aus der Unterdeckung von Schutzräumen zu machen. Weiter kann mit den Beiträgen des BABS und der Ersatzbeiträgen des Kantons eine grosse finanzielle Belastung für die Gemeinde verhindert werden.

Mit dem vorliegenden Projekt verringert sich zudem die Zahl der zu erstellenden Schutzplätze beim Bau des Dohlenzelgshulhauses massgeblich, was ebenfalls zu einer finanziellen Entlastung beitragen wird.

7 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von brutto CHF 231'000.00 inkl. MwSt. für die Umnutzung des Kommandopostens I in Schutzräume auf der Schulanlage Chapf.

Windisch, 26. August 2019

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin



Marco Wächter, Gemeindeschreiber I

Beilagen Botschaft:

- Auswirkungen auf Investitionsplanung 2019-2026

Aktenauflage:

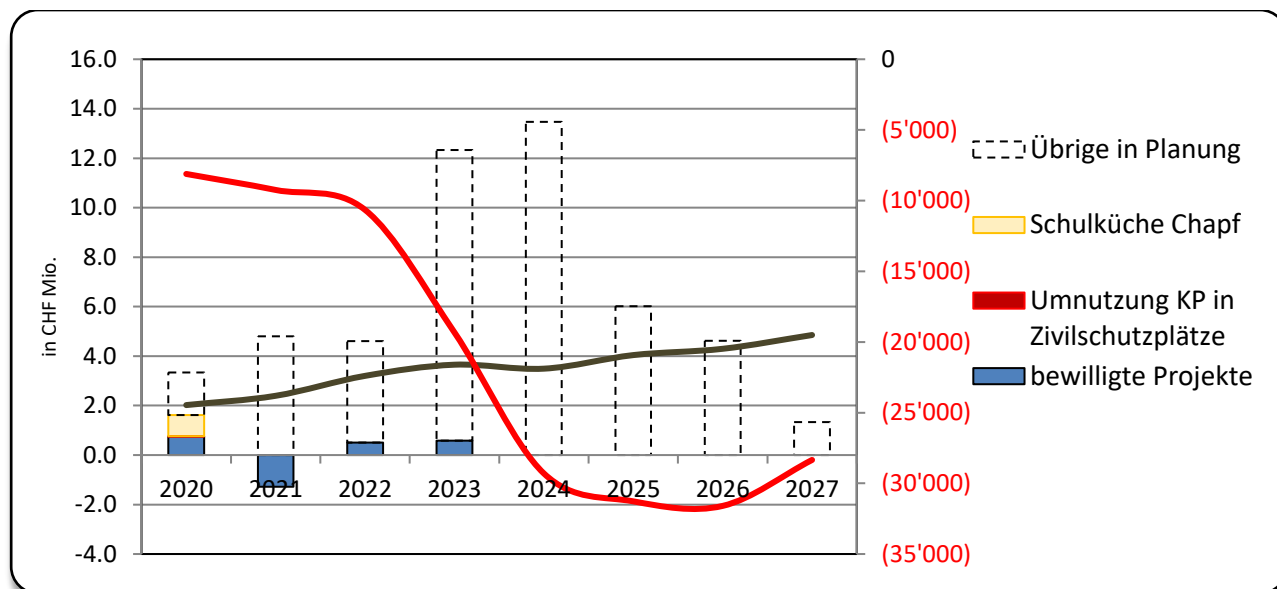
- Beschrieb Vorprojekt "Umnutzung KP in einen öffentlichen Schutzraum"
- Übersichtsplan Rückbau, Umnutzung KP Windisch
- Kostenbeteiligungsgesuch Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz
- Kostenbeteiligungsgesuch Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)

Einwohnergemeinde – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2020 - 2027

Folgende Projekte sind im Diagramm separat ausgewiesen:

Umnutzung Kommandoposten Chapf in Zivilschutzplätze, CHF 13'000 (netto)
Schulanlage Chapf, Einbau Schulküche, CHF 850'000

Projektfortschritt Investitionsplanung 2020 – 2027



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
bewilligte Projekte	23%	-36%	11%	5%	0%	0%	0%	0%
Umnutzung KP in Zivilschutzplätze	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Schulküche Chapf	26%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Übrige in Planung	51%	136%	89%	95%	100%	100%	100%	100%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierungsgrad (Fipla)	61%	68%	69%	30%	26%	67%	93%	365%

Folgekosten Investitionen

Umnutzung Kommandoposten Chapf in Zivilschutzplätze		
Abschreibungen *	10 Jahre	1'300
Zinsanteil **	1.5 %	98
Betriebsfolgekosten	individuell	0
Personalfolgekosten	individuell	0
Total		1'398

Schulanlage Chapf, Einbau Schulküche		
Abschreibungen Hochbauten * (Anteil CHF 780'000)	35 Jahre	22'285
Abschreibungen Mobilien * (Anteil CHF 70'000)	5 Jahre	14'000
Zinsanteil **	1.5 %	6'375
Betriebsfolgekosten	individuell	0
Personalfolgekosten	individuell	0
Total		42'660

* Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ergibt sich gemäss kant. Finanzverordnung.

** Der Zinsanteil berechnet sich mit der Hälfte der Nettoinvestition multipliziert mit dem Zinssatz